

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.



Abonnementpreis: die gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die Zweierteilung 10 Goldpfennig, die 3-spaltige Reklamezeile im regelmäßigen Teile 100 Goldpfennig. Nachmelangeblätter 20 Goldpfennig. Sonderabrechnungen werden nach Möglichkeit erstellt. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Für die Richtigkeit der durch Fernsprecher übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rückspruch ist erlaubt, wenn der Vertrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurrenz gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsbücher entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachmittags, 5 Uhr für den folgenden Tag. Abonnement in der Reichsdruckerei und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zahlung durch die Seiten 2,20 Mk., bei Postabholung 2,50 Mk. gegen Abzug. Alle Ausgaben sind auf dem Rücken mit einer Ziffer versehen, welche die Ausgabezeit angibt. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Abzug des Bezugspreises. — Rücksendung eingelanderter Briefstücke erfolgt nur, wenn Porto belegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstamtssatz Tharandt, Finanzamt Nossen

Nr. 17. — 84. Jahrgang.

Telegr. Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Vorstand: Dresden 2840

Mittwoch den 21. Januar 1925

Die Regierungserklärung.

Kabinett Luther vollständig.

Berlin, 19. Januar.

Vor dem Reichstag erschien heute abend das nun vollständige Reichskabinett Dr. Luther. Außer den schon bekannten Ministern sind ernannt als

Reichsfinanzminister Ministerialdirektor von Schlieben, Reichsverkehrsminister Staatssekretär Krohne.

Die Reichstagssitzung begann um 6½ Uhr. Das Haus war gut besetzt, und Reichskanzler Dr. Luther begann alsbald nach der Ministervorstellung mit der Verlesung folgender

Regierungserklärung:

„Mein erstes Wort als Reichskanzler ist ein Wort des Dankes an die scheidende Reichsregierung und besonders an ihren Führer Herrn Reichskanzler Marx. Das gesellschaftliche Urteil wird immer dahin lauten, daß das Kabinett Marx auf dem von Rückschlägen bedrohten, vorurteichen Wege des deutschen Volkes einen deutlichen und bedeutungsvollen Beitrag zur Gesundung Deutschlands zurückgelegt hat. Auf dem Wege der Gesundung weiter dem klaren Ziel deutschen Wiederaufbaus zuzuschreiten, wird die Aufgabe der neuen Reichsregierung sein. Die hohen politischen und verehrungswürdigen menschlichen Eigenschaften des scheidenden Kanzlers, zu dem ich auch als Mitarbeiter stets emporgesehen habe, sind aus der Geschichte des letzten Jahres nicht hinwegzudenken.“

Die Politik der neuen Reichsregierung

für deren Richtlinien ich nach der Verfassung als Reichskanzler die Verantwortung trage, wird völlig auf sachliche Arbeit im Dienste des deutschen Volkes abgestellt sein. Die Reichsregierung wird dabei im Vertrauen auf die inneren Kräfte des Volkes und der Wirtschaft sich nach Möglichkeit von Parteidienst fernhalten. Ihrem Arbeitsziel wird sie, die für ihre Leitgedanken die Billigung des Reichstages erbitten, nur dann mit Erfolg nachstreben können, wenn es ihr gelingt, im lebendigen Zusammenhang mit dem Volksgeist zu bleiben.

Sie wird die Zusammenarbeit im Reichstag nicht nur mit den Parteien suchen, die in der Regierung durch Vertretervertreter vertreten sind, sondern mit allen Parteien, die in staatsbeherrschender Gesinnung praktische Arbeit leisten wollen. Die Rolle unseres Volkes muß für alle eine dauernde Mahnung sein, die schweren Entscheidungen, vor denen Reichstag und Reichsregierung stehen, auf möglichst breiter Grundlage zu bewirken.

Wichtigste Voraussetzung für die Errichtung dieses weitergehenden Ziels war, daß eine Regierung gebildet wurde, die, wenn sie auch keine parteipolitische Koalition darstellt, sich grundsätzlich auf eine Mehrheit des hohen Hauses stützt. Dies ist der Kerngedanke des parlamentarischen Systems, auf dem das staatliche Leben unseres Vaterlandes aufgebaut ist. Bei der Kabinettbildung war mir mich, seit dem ich mich auf den Ruf des Herrn Reichspräsidenten zur Verfügung gestellt habe, und ist für meine Kollegen im Kabinett in erster Linie der Wille maßgebend, in verhindern, daß aus der Regierungskrise eine Staatskrise würde.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Reichsregierung ist die republikanische Verfassung vom 11. August 1919. Jeden Verlust, ihre Abänderung auf gewaltsame oder sonst ungesehliche Weise herbeizuführen, wird die Reichsregierung als Hochverrat mit allem Nachdruck abwehren und verfolgen.

Die Reichsregierung wird sich im übrigen angelegen sein lassen, die Bestimmungen der Reichsverfassung oder ihre Auswirkungen in der Richtung nachzuprüfen, daß unser Staatswesen mehr als bisher innerlich gesundet. Nachzuprüfen haben wir auch die Regelung der Beziehungen des Reichs zu den Ländern; ihr Eigenleben soll gesichert und ihre bedeutungsvolle Rolle im staatlichen Gefüge des deutschen Volkes auch in der Handhabung der Reichsverwaltung sorgfältig beobachtet werden. Die Reichsregierung wird ihr besonderes Augenmerk auf die innere Wahrhaftigkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens richten

und die im Beamtenamt lebendigen Kräfte besondere Rücksichtnahme an das Staatswesen zum Wohle des Volkes fordern. Wir fühlen uns dem Beamtenamt, der innerstaatlichen Stütze des Staatsgedankens, engstens verbunden und sind entschlossen, uns für seine gesicherte Achtung und ansässige Lebenshaltung einzusehen. Die Reichsregierung wird sich bei allen ihren Maßnahmen von der Erfahrung leiten lassen, daß auch gerade in der Staatsform der Republik die Pflege des Staatsgedankens erheblicher Kraft ist.

mit ihrer Außenpolitik will die Deutsche Regierung die Herbeiführung eines wirtschaftlichen und dauerhaften Friedens unter allen Völkern dienen. Die Richtung der Außenpolitik im einzelnen wird auch für die neue Regierung in erster Linie durch die Londoner Abmachungen bestimmt. Dauernde Verhältnisse in Europa sind die Grundlage für die mit dem Londoner Abkommen erzielte Befreiung der Reparationsfrage. Die gemäß diesen Abmachungen erlossenen Reichsgesetze werden von uns loyal durchgeführt werden, ebenso wie wir die loyale Durchführung des Abkommens von unseren Vertragsgegnern erwarten müssen. Leider ist die durch die Londoner Abmachungen herbeigeführte politische und seelische Entspannung des deutschen Volkes durch die Nichträumung der nördlichen Rheinlandzone schwer beeinträchtigt worden. Die Reichsregierung wiederholt deshalb die Stellungnahme der früheren Reichsregierung zur Nichträumung.

Die Aufrechterhaltung der Besetzung der nördlichen Zone bedeutet die Richterfüllung berechtigter Ansprüche, die sich aus dem Vertrage von Versailles ergeben; sie enthält einen offensären Widerspruch gegen den Geist und gegen die Grundanschauungen, die im Londoner Abkommen lebendig geworden waren. Hinsichtlich der Begründung der Nichträumung mit angeblichen Verfehlungen Deutschlands in der Einwaffnungsfrage vertritt die Reichsregierung den Standpunkt der Antivorworte der früheren Regierung an die Alliierten. Sie wiederholt das Verlangen, ihr das angekündigte Material in kürzester Frist mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird, Stellung zu nehmen. Zugleich wird die Reichsregierung ihre ganze Kraft daran setzen, durch Verhandlungen die alsbaldige Räumung der nördlichen Rheinlandzone zu erreichen. Ich werde es in voller Freiheit und Unabhängigkeit mit dem Kabinett für eine meiner wichtigsten Aufgaben halten, die mit dem Londoner Abkommen zusammenhängenden Fragen mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, und insbesondere die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen zu tun, mich aber auch mit denselben Nachdruck bemühen, die sich als notwendig erweisen den Erleichterungen und Verbesserungen zu erreichen.

Die Frage der Stellung Deutschlands zum Völkerbund ist niedergelegt in den Memoranden, die die frühere Reichsregierung an die im Völkerbundrat vertretenen Mächte gerichtet hat, und in dem Schreiben, das an das Sekretariat des Völkerbundes in Genf ergangen ist. Die Reichsregierung verfolgt mit Aufmerksamkeit die Entwicklung des Völkerbundgedankens und die Durchführung der ihm zugrundeliegenden Anschauungen, muß aber auch ihrerseits an den Voraussetzungen festhalten, die von der bisherigen Reichsregierung für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund aufgestellt sind.

Im Zusammenhang mit der Völkerbundfrage wie auch unabhängig davon wird die Reichsregierung in Übereinstimmung mit den früheren wiederholten Erklärungen deutscher Reichsregierungen die Bemühungen fortsetzen, Deutschland von dem ungerechtfertigten Vorwurf des Versailler Vertrages über seine Schuld am Kriege zu freien.

Am 10. Januar ist die uns durch den Versailler Vertrag auferlegte Fessel der einseitigen Meistbegünstigung gelegt. Die Reichsregierung wird die so gewonnene Freiheit nutzbar machen, damit Deutschlands Wirtschaftsleben gesundet, namentlich auch damit ausreichende Arbeitsgelegenheit mit angemessener Entlohnung geschaffen werden kann. Bis zum 1. Januar haben die vielfachen

Handelsvertragsverhandlungen nicht überall zum Abschluß gebracht werden können. Es war es nötig in einzelnen Fällen Provisorien abzuschließen. Auch wo vorläufige oder endgültige Abmachungen bisher nicht erreicht wurden, wird die Reichsregierung der deutschen Wirtschaft jede mögliche Erleichterung zu verschaffen trachten. Sie wird sich deshalb gegen alle Maßnahmen wenden, die die deutsche Handelsfreiheit beschränken und wird Lösungen suchen, die auf der gleichmäßigen Achtung der gegenseitigen Interessen der handelnden Völker beruhen.

Auf innerwirtschaftlichem Gebiet wollen wir dazu hoffen, daß alle schaffenden Kräfte des deutschen Volkes zu höchster Leistungsfähigkeit entfalten werden. Durch das Zusammenwirken aller werkstätigen Schichten, wegen ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung, unter denen der Handwerker- und Bauernstand aus dem großen Kreise der selbständigen Gewerbetreibenden besonders genannt sei, muß die niedergebrochene deutsche Volkswirtschaft von neuem aufgebaut werden. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung aus deutscher Scholle und die Stärkung der inneren Kaufkraft sind das Ziel, die Wege zu ihm wird die Reichsregierung mit Entschiedenheit beschreiten. Die Befreiung aller unnötigen und die breite Masse der Verbraucher auswendenden Steuererungen wird auch von der neuen Reichsregierung

fast aller auf diesem Gebiet bislang erlebten Entwicklungen ernsthaft weiter erstrebt werden. Wenn so der letzte Rest der Inflationswirtschaft ausgeräumt wird, dann wird auch der aufreizende und lustlose Kurus nachlassen, mit dem vielfach die Reichen unseres Volkslebens vergessen, und der Sparsamkeit, ohne den kein Volk sich erhöhen kann, wird einen starken Antrieb empfangen. Nur durch Stärkung und Gesundung der deutschen Wirtschaft kann auch die Grundlage gesunden werden, um die sozialpolitische Arbeit,

die seit Jahrzehnten der Stolz des deutschen Volkes gewesen ist, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen zu festigen und weiter auszubauen. Die bereits in Vorbereitung befindlichen, diesem Zwecke dienenden Gesetzentwürfe sollen baldigst dem Reichstag zugeleitet werden. Dem nach wie vor drückenden Problem der Erwerbstätigkeit sucht die Reichsregierung durch Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheiten und durch Errichtung einer Arbeitslosenversicherung gerecht zu werden.

Auch auf dem Gebiet des Arbeitsrechts soll kein Stillstand der Sozialreform eintreten, insbesondere glaubt sie Reichsregierung, dem Wunsche aller Parteien entsprechend, ohne Verzug den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes den gesetzlichen Körperstaaten unterbreiten zu können. Die Reichsregierung ist sich bewußt, daß die augenblickliche Arbeitszeitgesetzgebung nur ein durch die besonderen Zeitsituationen gerechtfertigtes Notrecht darstellt und daß die aus ihr erwachsenden sozialpolitischen Härten so schnell beseitigt werden müssen, als es die Besserung der Wirtschaftslage irgend möglich ist. Was die Wohn- und Gehaltsentwicklung betrifft, so wird sich die Regierung dafür einsetzen, daß Verbesserungen der wirtschaftlichen Lage auch der Arbeiterschaft zugute kommen. Durch die Verbesserung der Verdienstentwicklung soll größere Alartheit über die wirkliche Kaufkraft der Arbeitseinkommen geschaffen werden. Die Regierung wird, soweit es mit den Maßnahmen gegen die Wohnungsnöte vereinbar ist, in dem

Ausbau der Wohnungswirtschaft fortfahren. Dabei wird sie sorgfältig die Bedürfnisse, die wirtschaftlichen Schwächen und die kinderreichen Familien berücksichtigen, insbesondere wird sie nötigenfalls schwere Maßnahmen gegen die wucherische Ausbeutung freiwerdender Räume vorsehen. Sie wird auch sonst bestrebt sein, das Los der Hilfs- und Fürsorgebedürftigen nach Kräften zu lindern.

Zur Aufwertungsfrage

werden in kürzester Frist gesetzgeberische Vorschläge unterbreitet werden, die endgültiges Recht schaffen sollen. Dabei soll in vollem Einverständnis für die Notlage insbesondere der alten Spare in Ergänzung der dritten Steuernotverordnung im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen den berechtigten Wünschen der durch die Geldentwertung Geschädigten Rechnung getragen werden.

Zoll das deutsche Staatswesen neben den schweren außenpolitischen Lasten alle diese Verpflichtungen auf sich nehmen, so wird es mehr als je auf die Ausgestaltung des Steuertarifs ankommen. Gesetze sind vorbereitet, die eine systematische, einheitliche, wirtschaftlich richtige und sozial gerechte Besteuerung in klarsten einfachen Formen herbeiführen sollen. Die soziale Gerechtigkeit umfaßt auch eine Verlängerbung der Kinderrente. Auch nach Durchführung dieser Steuertarife wird die steuerliche Belastung des deutschen Volkes immer außerordentlich hoch bleiben. Die Steuern aber dürfen, wenn sie nicht ihren eigenen Zweck auf die Dauer verfehlten wollen, nicht so drückend sein, daß sie die Wirtschaftskraft lämmen oder der arbeitenden Bevölkerung eine nicht tragbare Belastung auferlegen. Deshalb soll der von der scheidenden Regierung bereits in erheblichem Umfang begonnene Abbau jeder übermäßigen Besteuerung nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Von der heranwachsenden Jugend sind Gefahren, die Körper und Seele bedrohen, abzunehmen. Diese Aufgaben liegen in einzelnen hauptsächlich den Ländern und Gemeinden ob; die Reichsregierung will jedoch ihre gelehrte Regierungstätigkeit von solchen fiktiven Grundgedanken durchdringen sehen. Im Rahmen ihrer voraussichtlichen Zuständigkeit heißt sie, ein seit langem vorbereitetes

Reichsschulgesetz dem Reichstag demnächst vorlegen zu können. Für die praktische Arbeit der nächsten Zeit ist wichtig, daß der dem Hohen Hause bereits vorgelegte Haushaltspolitik erst dann in vollmonatlicher Gestalt verabschiedet werden kann, wenn eine Anzahl von Vorschlägen gesetzgeberisch beantwortet sind. Solche Vorschläge sind die Aufwertung der Finanzabrechnung und die Steuerabrechnung. Die Reichsregierung wird die bereits vorbereiteten Gesetze möglichst bald dem Reichstag zuleiten. In der Zwischenzeit wird es möglich sein, die Haushaltspolitik der einzelnen Verwaltungen zu beraten. Die Reichsregierung wird ihr Bestes tun, um das deutsche Volk einer dauernden Gesundung zuzuführen. Vorstern wird die schwere Not, die auf unserem Volke lastet, nur langsam behoben werden können. Ein Vorratsschreien auf der ganzen Linie wird nur möglich sein, wenn jeder einzelne seine Kraft in den Dienst des Vaterlandes stellt, und wenn das deutsche Volk aus seiner Zerrissenheit heraus sich immer einsüchtiger zusammenstellt.